

Johanna C. Günther

Von der unmöglichen Vision einer Europäischen Bürgerschaft. Und wo sie zu finden ist.

Die Präsentation ist beendet. Die Fragerunde beginnt und ein Mitglied des „Steering Committee“¹ nach dem anderen äußert seine oder ihre Bedenken gegenüber unserer Studie² zur Außenwahrnehmung der Europäischen Union in ihren zehn Strategischen Partnerländern³. Einer der letzten Beiträge betrifft die Aufforderung, unsere Studie solle doch bitte detaillierter herausarbeiten, wie die gemeinsame Wertebasis, die konstituierendes Element einer europäischen Identität sei, im Ausland aufgenommen und bewertet würde. Und mit dieser Bemerkung befinden wir uns inmitten eines elementaren Konfliktes, der durch den Nexus zwischen Selbstwahrnehmung der EU Institutionen und Akteure, politischem Handeln – in seiner internen und externen Dimension – Innenwahrnehmung der EU durch ihre Bürger und Außenwahrnehmung durch Bevölkerungsgruppen in Drittstaaten eingefasst wird.

Denn unsere Befragungen und Analysen der Außenwahrnehmung der EU in ihren Strategischen Partnerländern ergaben mit Blick auf gemeinsame Werte im Wesentlichen folgendes: 1) Die EU wird nach wie vor und primär in ihrer Dimension als Wirtschaftsmacht, nicht aber als normativer Akteur wahrgenommen, 2) nicht die EU, sondern Europa als geographischer und historischer Ort wird in Hinblick auf spezifische Werte – häufig negativ – rezipiert, 3) von der EU explizit angeführte Werteregime wie „Menschenrechte“ werden unter dem Narrativ der Janusköpfigkeit verstanden; die EU predige Menschenrechte nach Außen, auf ihrem eigenen Territorium verletze sie diese jedoch systematisch⁴.

Welche gemeinsamen europäischen und EU-internen Werte sind also gemeint, die es nach Innen wie nach Außen zu tragen gilt und die konstitutives Element europäischen Gedankengutes und europäischer Identität sind? Und wo spiegeln sich diese Werte wider? Wo werden sie sichtbar und erlebbar? Die einfache Antwort – doch vorweg: Sie ist auch diejenige mit

¹ Sogenannte „Steering Committees“ werden im Rahmen EU-finanzierter Studien eingesetzt, um die inhaltliche und akademische Qualität der Forschungsergebnisse zu reflektieren und zu gewährleisten.

² Mehr zur Studie: http://ec.europa.eu/dgs/fpi/showcases/eu_perceptions_study_en.htm

³ Die EU hat formal zehn strategische Partnerschaften. Diese umfassen die folgenden Länder: Brasilien, China, Indien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, USA.

⁴ Hier wurde insbesondere der Umgang mit Geflüchteten an den Außengrenzen der EU genannt.

den größten Limitationen – lässt sich im Vertrag über die Europäische Union (EUV) finden. Artikel 2 präsentiert den Wertekatalog, der der EU in ihren Politikfeldern und institutionellem Gefüge als Leitlinie dienen soll und der mit dem Inkrafttreten der Charta der Grundrechte der EU substituiert und ausgeweitet wurde.

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ (Art. 2 EUV)

Doch wie immer will Recht im Kontext verstanden und angewandt werden. Auch hier ist der Kontext Europa, doch wir fügen eine weitere Komponente hinzu, die die konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union zwar explizit erwähnt, sogar erweitert, jedoch nicht mit dem konstitutiven Wertekatalog zusammenbringt: die europäische Bürgerschaft. In Artikel 9 EUV heißt es im zweiten und dritten Satz nun:

„Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ersetzt sie aber nicht.“ (Art. 9 EUV)

Dieses viel beschworene und hoffnungsvolle Konzept fällt aus praktischer Perspektive nach wie vor in den Bereich der Zukunftsmusik, wenn man den vielen und unglücklicherweise immer lauter werdenden kritischen Stimmen inner- und außerhalb Brüssels Glauben schenkt. Und dafür gibt es durchaus gute Gründe. Noch ist die Staatsschulden- und Eurokrise nicht überwunden, da befindet sich die europäische Politik in einer tiefen Krise, weil 28 Mitgliedstaaten mindestens 19 Positionen hinsichtlich einer Neuausrichtung der EU Asyl- und Flüchtlingspolitik verteidigen. In Großbritannien verschoben sich die Umfragen zum Brexit in den vergangenen Wochen bedrohlich: Medien berichteten über einen „Patt“ und warnten, der Verbleib Großbritanniens in der EU stünde „auf Messers Schneide“. Und obwohl die EU Außenpolitik in Zeiten des Iran-Deals vielversprechend wirkte, ist auch im sechsten Jahr des Syrienkonfliktes und im dritten Jahr des Ukraine Konfliktes keine diplomatische Lösung in Sichtweite. Das Abkommen mit der Türkei und seine Implikationen für die Mitgliedstaaten der EU sind zwar Themen im Europaparlament, doch mehr denn je herrscht der Eindruck, dass die an Zahl und Aufgabengebieten stetig gewachsenen Generaldirektionen der EU Kommission munter und in ausreichender Distanz zum Geschehen ihr eigenes Süppchen kochen. Nun mag sich manch einer denken, da haben sie also doch Recht, diese Euroskeptiker, die Marktschreier, die aller Welt vom Schwanengesang der EU berichten, und die Nationalisten, die einen europäischen Föderalstaat für den Untergang der nationalen Ordnung halten.

Haben sie nicht. Denn es gibt sie, diese europäische Bürgerschaft. Und ja, sie spiegelt sich auch in den im EUV niedergeschriebenen Werten wider. Mag Idealismus dieser Tage auch

misstrauisch beäugt werden. Politischer Realismus, daneben Liberalismus, Pluralismus, Fragmentierung, Digitalisierung – das sind die Dogmen der Stunde. Es gibt sie, diese länder-, altersgruppen- und schichtenübergreifende Generation von Menschen, die vielleicht nicht an die Europäische Union per se glauben, jedoch an die Werte, die ihr doch konstituierend zu Grunde liegen und die zugleich ihr (politisches) Handeln bestimmen sollen. Hand aufs Herz: Ist es nicht vielleicht ein wenig viel verlangt, an einen gemeinhin als monströs betrachteten Apparat⁵ zu glauben, dessen Tagesgeschäft es ist, (Detail-)Regelungen zu finden, die unser Miteinander in seinen unterschiedlichen Dimensionen bestimmen? Die EU ist für unseren Alltag ebenso maßgebend wie schwer vermittelbar. Doch das, wofür sie stehen will, stehen soll, ist nach wie vor ein visionäres Projekt.

Kant hat mit seiner Spätschrift „Zum Ewigen Frieden“ (1795)⁶ das Grundgerüst einer Theorie des demokratischen Friedens errichtet. Erstens, so lautet seine These, ist es unnatürlich für republikanisch verfasste Staaten zugunsten eines Krieges zu entscheiden, da sich die Bürger, denen die Entscheidungsgewalt obliegt, in diesem Falle selbst als Soldaten opfert. Und zweitens sei ein gleichberechtigter Föderalismus freier Staaten notwendige Voraussetzung für einen dauerhaften Friedensbund – ausgehend von einem Friedensvertrag. Auf den Prozess der Europäischen Integration übertragen: Hinter oder über all den real-, territorial- und sicherheitspolitischen Erwägungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und im Laufe des Kalten Krieges schwebt – zumindest implizit – diese große Idee von einer Staatengemeinschaft, die aufgrund ihrer gleichberechtigten, demokratischen Grundordnung Frieden hält, Handel treibt, den Austausch fördert und ein gemeinsames Wertesystem generiert. Die, die sagen, das sogenannte „Friedensnarrativ“ der Europäischen Union sei mittlerweile altersschwach und irrelevant, sind seit den Anschlägen von Paris und Brüssel zwar deutlich leiser geworden. Doch immer noch herrscht im akademischen Diskurs die Forderung, es müsse sich ein neues europäisches Narrativ finden, um die Begeisterung für ein vereintes Europa, für die Europäische Union, erneut schüren zu können.

Eine haarige Angelegenheit – und wenn man Kommunikationsstrategen und PR-Experten fragt, geradezu fatal –, dass in Zeiten der Krise und interner wie externe Bedrohungsszenarien die Nationalstaaten instinktiv auf sich selbst zurückfallen, Zäune bauen, Grenzen schließen, Kompromisse verweigern. Das Rekurrieren auf den nationalen Rahmen oder sicherheitspolitische Diskurse, die sich unter anderem auf das Befeuern abstrakter Ängste gründen, führt offensichtlich nicht dazu, dass sich Bürger in Ungarn, Polen, Griechenland, Großbritannien, Frankreich oder auch Deutschland auf den Kern der Idee eines geeinten, solidari-

⁵ Diese Einschätzung nimmt jedoch nicht in den Blick, welche Größe nationale Staatsapparate haben. Zum Vergleich: Deutschland beschäftigt 179.595 Bundesbeamte und Richter, gegenüber 1.678.365 Beamten und Richtern insgesamt – d.h. in Kommunen, Ländern und Bund (Stand: Juni 2014). (<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/37096/umfrage/beamte-und-richter-in-deutschland/>). Die 32.900 Beamte der Kommission nach aktuellem Stand muten da vergleichsweise übersichtlich an.

⁶ Die ganze Schrift ist beispielsweise hier zu finden: <http://homepage.univie.ac.at/benjamin.opratko/ip2010/kant.pdf>

schen Europas besinnen. Im Gegenteil: Nationale Politik bewirkt derzeit eine Hinwendung zum Nationalen – auch unter Bürgern, die sich selbst als Europäer betrachten.

Und doch treten sie immer noch in Erscheinung: die Bürger Europas, die Verantwortung übernehmen, sei es für Geflüchtete, Minderheiten, bei Naturkatastrophen oder im Falle eines terroristischen Angriffs. Die Bürger, deren Problem- und Verantwortungsbewusstsein nicht an den Grenzen ihres Landes endet. Die Bürger, die transnationale Bewegungen begründen und aufrechterhalten, um auf Umweltprobleme aufmerksam zu machen, die europäische Flüchtlingspolitik zu monieren oder für Gleichberechtigung auf unterschiedlichen Ebenen zu kämpfen.

Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mag noch so legislativ durchgeregelt sein. Ohne eine Bürgerschaft, die sich wenn auch nicht in erster Linie, so zumindest gleichermaßen als europäisch betrachtet, ist dieser Raum ein lebloses Konstrukt, ein Vakuum. Die in den unterschiedlichen Krisen und Erschütterungen schon jetzt immer wieder in Erscheinung tretende europäische Bürgerschaft ist im Grunde ein Zeichen größter Widerstandsfähigkeit. Denn sie agiert und organisiert sich unter dem Vorzeichen des „Trotzdem“: Trotz der Untergangsgesänge, trotz der Krisenpolitik, trotz der Renationalisierung gibt es zahlreiche Menschen, die sich außerhalb ihrer Länder für Geflüchtete, für Gleichberechtigung, für Umweltschutz einsetzen. Sie prägen beispielsweise die sogenannte „Willkommenskultur“ gegenüber Geflüchteten, setzten sich in Paris für ein Zusammenstehen der Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Klimawandel und gegen den Terrorismus ein oder bemühen sich, Ehrenamtliche über Landesgrenzen hinweg zusammenzubringen und einen Wissenstransfer anzuregen. Dennoch bleibt die Gewissheit: Ein „Trotzdem“ mag vielleicht so manchen zu einem „Dann erst recht“ bewegen. Die große Mehrheit der Bürger Europas bedarf eines freundlicheren Nährbodens, um sich als europäische Bürger zu verstehen. Diesen Nährboden müssen nationale Regierungen gemeinsam mit europäischen Institutionen schaffen.

Das ERASMUS Programm ist beispielsweise ein fundamentaler Baustein eines positiven europäischen Bewusstseins, ebenso der Erhalt der Bewegungsfreiheit im Schengen Raum, eine gemeinsame Währung und natürlich die Gewissheit, dass der Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht zum Nachteil der Starken und zum Vorteil der Kleinen gereicht oder vice versa, sondern ein viel komplexeres System des Gebens und Nehmens, des Austausches und der Vernetzung darstellt. In diesem Sinne liegt es nicht nur in der Verantwortung nationaler Regierungen, Raum für eine europäische Bürgerschaft zu schaffen, sondern ist auch Aufgabe der Medien, Europa in seiner Komplexität und in seinen Möglichkeiten abzubilden. Und noch mehr: Bildung – sei sie schulisch oder akademisch – konstituiert eine Schlüsselweiche für das Bewusstsein und die Verortung des Individuums in seiner Umwelt. Ist es das Nächste, das uns beschäftigt, oder weiten wir unseren Horizont und nehmen mehr Perspektiven und Aspekte in den Blick? Gründen wir unser politisches und gesellschaftliches Handeln auf umfassenden Werten wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Men-

schenrechte, wie es der Vertrag von Lissabon vorsieht? Oder besinnen wir uns zurück auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und wenden uns dem zu, was uns kurzfristig günstig, naheliegend und risikoarm erscheint? Dies ist keine Entscheidung zwischen dem Erhalt Europas und der Wahrung nationaler oder kommunaler Interessen. Es ist vielmehr eine Entscheidung dafür, beide Dimensionen als untrennbar verwoben zu begreifen und anzugehen. Ein Entschluss, der auch das Bild der EU und Europas nach Außen maßgeblich prägt. Es ist die Entscheidung einer Grundsatzfrage, die Entscheidung über die Idee eines geeinten Europas, das Wertekohärenz nach Innen und nach Außen transportiert. Die europäische Bürgerschaft hängt davon ab.

Autorin

***Johanna C. Günther** ist Doktorandin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Bereich Politikwissenschaft. Sie befasst sich mit Menschenrechten in der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik. Derzeit ist sie als Projektassistentin beim European Network of National Human Rights Institutions (ENNHRI) in Brüssel tätig.*

Kontakt: johanna.guenther@fu-berlin.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de